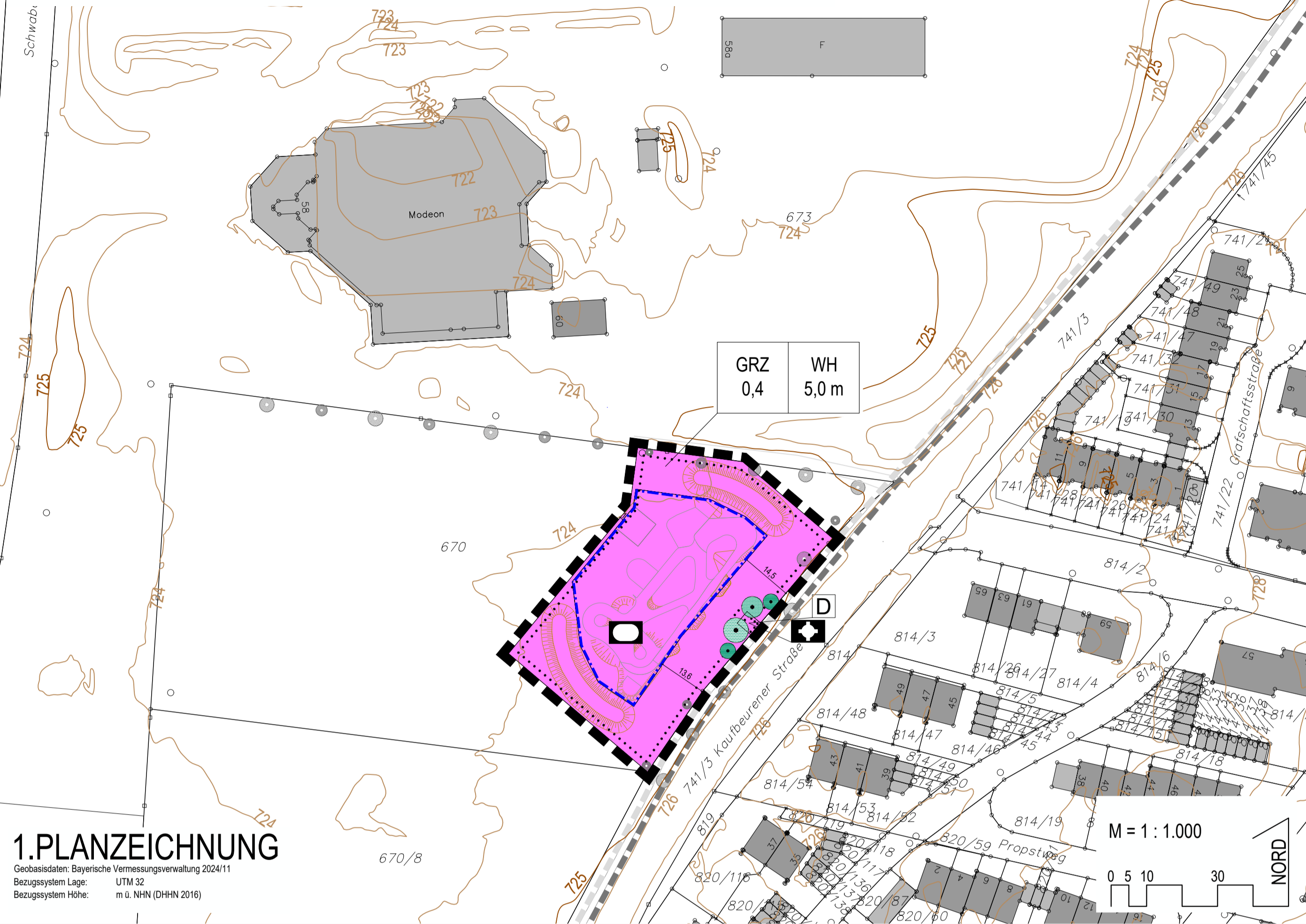


BEBAUUNGSPLAN NR. 28

"VERANSTALTUNGSGELÄNDE" - 3. ÄNDERUNG



1. PLANZEICHNUNG

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024/11
Bezugssystem Lage: UTM 32
Bezugssystem Höhe: m ü. NHN (DHN 2016)

PRÄAMBEL

Die Stadt Marktoberdorf erlässt aufgrund

- der §§ 1; 1a; 9; 10; 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

den
Bebauungsplan Nr. 28 "Veranstaltungsgelände" - 3. Änderung

SATZUNG.

Eine Begründung in der letztgültigen Fassung ist beigelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 28 "Veranstaltungsgelände" - 3. Änderung ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs den Ursprungsbebauungsplan und seine bisherigen Änderungen vollständig.

2. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - Sportanlage
Zweckbestimmung: Bikepark
 - Fläche für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: kirchlichen Zwecken dienende Gebäude, Anlagen und Einrichtungen
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl, hier: 0,4
 - Nebengebäude, wie z.B. Geräteschuppen, Pavillon, etc. dürfen insgesamt eine Grundfläche von 80 m² nicht überschreiten.
 - WH 5,0 m max. Wandhöhe in Metern, hier: 5,0 m
Die Wandhöhe ist traufseitig von der Oberkante des Rohfußbodens (OK RFB) bis zum Schnittpunkt der verlängerten Außenkante der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut zu messen.
- Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Baugrenze
 - Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

3. HINWEISE

- Hinweise durch Planzeichen
 - bestehende Flurstücksgrenze
 - bestehende Flurstücksnummer z. B. 670
 - bestehende Gebäude
 - Höhenschichtlinien in m ü. NHN, z. B. xxx m ü. NHN
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des bestehenden BP Nr. 12
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des bestehenden BP Nr. 28
 - geplante Fahrstrecken
 - geplante Geländeänderung
 - vorhandener Weg
 - vorhandener Baum
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Denkmalschutz
Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder an die Untere Denkmalschutzbehörde.
- Artenschutz
Zur Vermeidung möglicher artenschutzrechtlicher Eingriffe darf eine Gehölzbeseitigung lediglich außerhalb der Vogelschutzzeit, d.h. vom 1.10. bis 28./29.02. erfolgen.

4. VERFAHRENSVERMERKE (Verfahren gem. § 13a BauGB)

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt
Marktoberdorf, den

Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

Siegel

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Marktoberdorf, den

Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

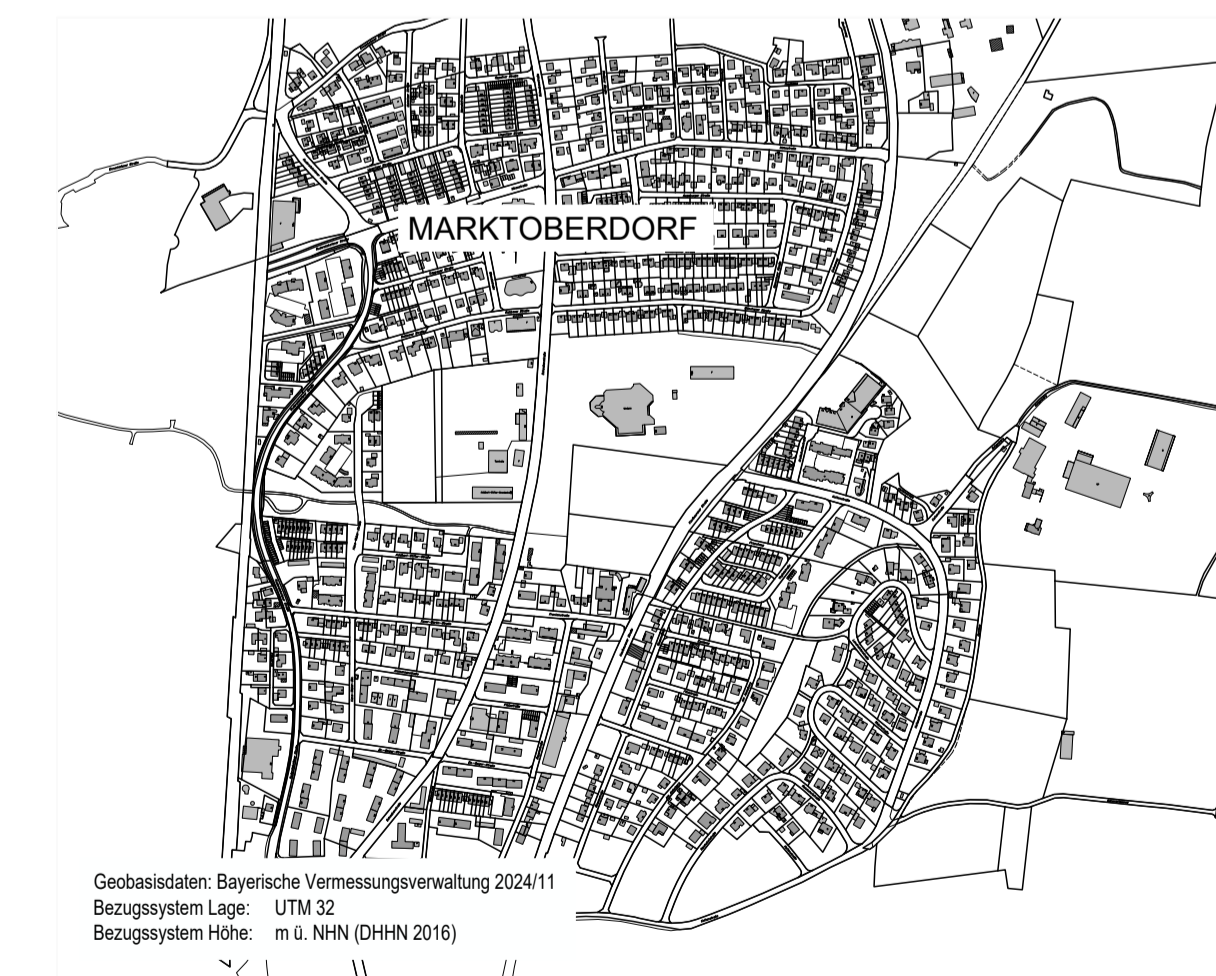
Siegel

STADT MARKTOBERDORF LANDKREIS OSTALLGÄU

BEBAUUNGSPLAN NR. 28 "VERANSTALTUNGSGELÄNDE" - 3. ÄNDERUNG

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 10.000



ENTWURFSVERFASSER: PFAFFENHOFEN, DEN 10.02.2025

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 504629
Mail info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 1142.078